

Bitte beachten Sie:

- ▶ Der Aufnahme und Fortsetzung des Studiums in zulassungsbeschränkten Studiengängen kann nur bei vorhandener Studienplatzkapazität zugestimmt werden.
- ▶ Zur Vermeidung von zusätzlichem Aufwand reichen Sie nur die geforderten Unterlagen ein. Legen Sie diese nicht in Klarsichthüllen oder Bewerbungsmappen. Die amtlich beglaubigten Kopien müssen erst zur Immatrikulation vorgelegt werden.
- ▶ Die Antragsunterlagen werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens vernichtet.

Schlüsselverzeichnis für die Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife	Fachgebundene Hochschulreife
03 Gymnasium	60 Gymnasium (12. Schuljahr)	43 Fachgymnasium
06 Gesamtschule	62 Gesamtschule (12. Schuljahr)	44 Berufsoberschule
09 Erweiterte Oberschule (ehemalige DDR)	64 Fachgymnasium (12. Schuljahr)	45 Fachakademie
12 Kollegschule	66 Fachhochschule	49 Abschluss einer Fachschule bzw. Ingenieurschule der
18 Fachgymnasium (auch Berufsausbildung mit Abitur der ehem. DDR)	68 Kollegschule	51 Studienkolleg
21 Berufsoberschule	70 Abendgymnasium	52 Begabtenförderung
27 Abendgymnasium	72 Berufsfachschule	53 HZB nach § 9 Abs. 2 BbgHG
29 Kolleg	73 Fachschule	55 Sonstige
31 Studienkolleg	74 Fachakademie	Studienberechtigung
33 Begabtenprüfung	75 Kolleg	
37 Externenprüfung/sonstige Studienberechtigung	76 Studienkolleg	
	77 Begabtenprüfung	
	78 Sonstige Studienberechtigung	
 Sonstige HZB	 Erwerb der HZB im Ausland	
96 Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife	39 Allgemeine Hochschulreife	
93 Ohne Angabe	59 Fachgebundene Hochschulreife	
	79 Fachhochschulreife	